

Petcover EU Agentur GmbH agiert stellvertretend für ETU Forsikring A/S.

Dieses Dokument enthält wichtige Informationen zu Ihrem Versicherungsprodukt. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über das Produkt finden Sie in Ihrem Versicherungsschein und in den allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Um was für eine Versicherung handelt es sich?

Dies ist eine Versicherung für Ihr Pferd oder Pony ab 20 Jahren. Sie bietet einen Kostenschutz, wenn Ihr Pferd gestohlen oder vermisst wird oder an einer Verletzung stirbt.

Optionale Zusatzleistung:

Sie können eine zusätzliche Leistung für Bestattung & Entsorgung, Pferdeanhänger & Pferdekutschen sowie Sattlerwaren & Zaumzeug auswählen.



Was ist versichert?

✓ **Diebstahl oder Entlaufen** – Wenn Ihr Pferd gestohlen oder verlorengeht und nicht gefunden werden kann, zahlen wir Ihnen bis zu 2.000 € oder den Marktwert Ihres Pferdes (wenn dies geringer ist als die maximale Leistungssumme). Wir zahlen außerdem bis zu 300 € für die Werbekosten und eine Belohnung.

Tod durch Verletzung

✓ Wenn Ihr Pferd aufgrund einer Verletzung stirbt (wenn der Tod innerhalb von 12 Monaten nach der Verletzung eintritt) oder eingeschläfert werden muss, zahlen wir Ihnen bis zu 2.000 € oder den Marktwert Ihres Pferdes (wenn dies weniger als die maximale Versicherungssumme ist).

Tierarztkosten

✓ Die Kosten für die tierärztliche Behandlung einer Verletzung, bis zu 1.200 €.

Optionale Zusatzleistung

Bestattung & Entsorgung

✓ Die Kosten für die Bestattung und Entsorgung Ihres Pferdes bis zu 180 €.

Sattelzeug und Ausrüstung

✓ Versicherungssumme, wenn Ihnen Sattelzeug und Ausrüstung gestohlen, beschädigt oder zerstört werden.

Pferdeanhänger oder Pferdekutschen

✓ versicherte Summe des Pferdeanhängers oder der Kutsche, wenn gestohlen, beschädigt oder zerstört.



Was ist nicht versichert?

✗ Alle bestehenden Vorerkrankungen.

✗ Alle Ansprüche, die sich aus Verletzungen oder Vorfällen ergeben, die unter einen Ausschluss in der Versicherung fallen. Wenn ein Ausschluss auferlegt wird, wird Ihnen dies im Abschnitt "Ausschlüsse" auf Ihrem Versicherungsschein angezeigt.

✗ Die Kosten für eine Obduktion und/oder einen Bericht.

✗ Die Kosten für die Einschläferung, Einäscherung, Beerdigung oder sonstige Entsorgung Ihres Pferdes. Es sei denn, die Option Entsorgung wurde ausgewählt.

✗ Kosten für das Ausfüllen von Antragsformularen oder sonstigen Unterlagen, die im Rahmen Ihres Schadensantrags benötigt werden.

✗ Jede Verletzung, wenn entweder die Leistungsfrist oder die maximale Versicherungsleistung erreicht wurde.

✗ Alle Kosten für alternative oder ergänzende Behandlungen oder Krankenhausaufenthalte und Transporte, wenn die Verletzung nicht durch "Tierarztkosten" gedeckt wird.

Optionale Zusatzleistung

✗ Ein Bestattungs- und Entsorgungsanspruch, wenn der Tod oder die Einschläferung Ihres Pferdes nicht unter "Tod durch Krankheit oder Verletzung" fällt.

✗ Impfungen.

✗ Mehr als 500 € für jedes Sattelzeug und Ausrüstung, wenn Sie keinen formellen Kaufnachweis oder keine Sattlerbewertung haben.

✗ Jeder Betrag, wenn Ihr Pferdeanhänger oder Ihre Kutsche beschädigt oder zerstört wird, während eine andere Person es nutzt und dafür bezahlt.



Gibt es Leistungsbeschränkungen?

! Wenn Ihr Pferd eingeschläfert wird, muss der Zustand Ihres Pferdes den geltenden österreichischen Tierschutzgesetz für die Entsorgung von Pferden entsprechen. Diese Richtlinien sind in den allgemeinen Versicherungsbedingungen angegeben.

! Bestimmte Einschränkungen und Ausschlüsse können für Ihre Versicherung gelten.

Optionale Zusatzleistung

! In einigen Leistungsoptionen gelten gesonderte Selbstbeteiligungen. Ausführliche Informationen zu den Selbstbeteiligungen, die für Leistungen Ihrer Versicherung gelten, finden Sie auf Ihrem Versicherungsschein.



Wo bin ich versichert?

✓ Ihr Versicherungsschutz gilt für Deutschland sowie für jede Reise innerhalb eines Landes der Europäischen Union für bis zu 90 Tage für alle Reisen innerhalb des Versicherungsjahres.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Nachfolgend werden die unserer Meinung nach wichtigsten Verpflichtungen des Versicherungsnehmers erläutert. Ihre weiteren Pflichten und Obliegenheiten entnehmen Sie bitte den allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Mitteilungspflicht

- Petcover EU Agentur GmbH muss vollständig und wahrheitsgemäß über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der gesamten Vertragslaufzeit. Die Dinge, die Sie uns mitteilen müssen, sind auf Ihrem Versicherungsschein und unter "Ihre Informationspflicht" in den allgemeinen Versicherungsbedingungen aufgeführt. Unvollständige oder inkorrekte Informationen können dazu führen, dass eine Schadensanforderung nicht bezahlt wird oder die von uns bereitgestellte Leistung beeinträchtigt wird.
- Sie müssen uns so bald wie möglich mitteilen, ob Ihr Pferd Anzeichen von Verletzungen, Krankheiten, Lahmheit und körperlicher Behinderung aufweist oder in einen Unfall verwickelt ist.
- Sie müssen Ihr Pferd jederzeit für die Aktivitäten versichern, für die Ihr Pferd verwendet wird.

Pflege Ihres Pferdes

- Sie müssen routinemäßigen oder vorbeugenden Behandlungen durchführen, die normalerweise von einem Tierarzt empfohlen werden, um Krankheiten oder Verletzungen vorzubeugen.
- Sie müssen dafür sorgen, dass ein Tierarzt Ihr Pferd so schnell wie möglich untersuchen und behandeln kann nachdem klinische Anzeichen einer Verletzung oder Krankheit auftreten.
- Sie müssen den Ratschlägen und Empfehlungen des behandelnden Tierarztes folgen, um die Krankheit oder Verletzung nicht zu verlängern oder zu verschlimmern.

Im Versicherungsfall

- Sie erklären sich damit einverstanden, dass jeder Tierarzt oder Therapeut Ihre Erlaubnis hat, uns alle Informationen über Ihr Pferd mitzuteilen, die wir zur Bearbeitung Ihres Schadensantrages anfordern. Wenn hierfür eine Gebühr anfällt, wird diese von Ihnen übernommen.
- Ein Versicherungsfall ist uns so schnell wie möglich zu melden unter Einhaltung der geltenden Fristen.

Optionale Zusatzleistungen

- Wenn Sattelzeug und Ausrüstung unbeaufsichtigt bleiben, müssen diese entweder in einem verschlossenen Kofferraum aufbewahrt werden oder ein Wohngebäude, in dem Sie wohnen und das mit einem 5-Hebel-Einsteckschloss verschlossen wurde; oder ein Gebäude (oder ein Teil davon), in dem Sie nicht wohnen und das mit einem 5-Hebel-Einsteckschloss verriegelt ist und an allen Fenstern Stahlstangen oder ein Stahlgitter aufweist.
- For horse trailer or horse-drawn vehicle cover, when not in use, the horse trailer or horse-drawn vehicle must be secured with either a wheel clamp or a tow hitch lock.

Die Nichterfüllung Ihrer Verpflichtungen kann zur Ablehnung eines Schadensanspruchs, zur Reduzierung des von uns gezahlten Betrags oder zur Stornierung Ihrer Versicherung führen.



Wann und wie bezahle ich?

Die Zahlung der Versicherungsprämie wird mit dem Abschluss des Vertrages fällig. Sie können die Prämie jährlich oder monatlich zahlen, entweder per Überweisung, SEPA-Lastschriftverfahren oder Kreditkarte. Für weitere Informationen setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.



Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Diese Versicherung gilt für einen Zeitraum von zwölf Monaten. Der Versicherungsbeginn und das Versicherungsende sind auf Ihrem Versicherungsschein angegeben.

Der Versicherungsvertrag verlängert sich danach jeweils um weitere zwölf Monate, es sei denn Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Diese Es gilt eine 14-tägige Rücktrittsfrist. Die vollständigen Rücktrittsbelehrungen können Sie den allgemeinen Versicherungsbedingungen entnehmen.

Danach können Sie oder wir den Versicherungsvertrag einen Monat vor Ablauf des Versicherungsjahres telefonisch oder in geschriebener Form kündigen. Rufen Sie uns dazu an, schreiben Sie uns an Petcover EU Agentur GmbH, Klostertal 60, 2770 Gutenstein oder schicken Sie eine E-Mail an info.de@petcovergroup.com.

Das vollständige Widerrufsrecht finden Sie in der Versicherungsbroschüre unter den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.